

Information der Schulleitung zum Versicherungsschutz bei Fahrgemeinschaften zu außerschulischen Lernorten

In einigen Klassen tauchte die Frage auf, ob die Kinder in den Fahrgemeinschaften zu außerschulischen Lernorten versichert seien.

Nach telefonischer Auskunft der Hessischen Unfallkasse vom 25.08.2022 sind die Kinder in elterlichen Fahrgemeinschaften auf dem Schulweg, und dazu zählt auch der Weg zu einem außerschulischen Lernort, selbstverständlich versichert.

Auch in einer Fahrgemeinschaft sind die Kinder gesetzlich unfallversichert.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz der Mitfahrer ist lediglich, dass es sich um Versicherte (andere Schüler) [...] handelt.

(Aus: UKH inform, 3/2010)

Antje Klos
Stellvertretende Schulleiterin